

# Informationsblatt Tierhalterhaftpflichtversicherung für Weidetiere

Versichert gilt das Tierhalterhaftpflichtrisiko für sämtliche Weidetiere auf allen Arten von Wegen und landwirtschaftlichen Flächen (wie insbesondere Forstwege, Almwege, Stege, Brücken, Interessenschaftswege, Weide- und Almflächen.) Dabei macht es keinen Unterschied, ob es sich dabei um eine öffentliche oder nicht öffentliche Fläche handelt.

Versichert ist weiters das über das Wegehalter-Haftungsrisiko (inkl. Verkehrssicherungspflicht) hinausgehende Haftungsrisiko der befugten Bewirtschafter des Waldes, der Almen, des Landwirtschaftsbetriebes inkl. der Tierhalterhaftpflicht jeglicher Weidetiere inkl. der Waldrandhaftung für Schäden außenstehender Dritter, wie sie auch in der landwirtschaftlichen Betriebshaftpflichtversicherung versichert sind.

## **Versichert sind in diesem Zusammenhang folgende Personen:**

- Agrar-, Bringungs-, Besitzgemeinschaften,
- Landwirte,
- Auftreiber,
- Privatalmen (Einzelalmen) Grundeigentümer und
- sonstige in Fragekommende Rechtspersonlichkeiten sowie
- deren jeweiligen Mitglieder und Anteilsberechtigte, aber auch Personen, die mit Wissen und Zustimmung einer der vorgenannten Personen im Zusammenhang mit dem versicherten Risiko tätig werden

## **Örtlicher Geltungsbereich:**

Bundesland Salzburg. In Erweiterung des o.a. Geltungsbereiches stehen versicherte Flächen, welche anteilig über die Bundes- bzw. Landesgrenze hinausgehen, auch unter Versicherungsschutz.

## **Subsidiarität:**

Dieser Versicherungsvertrag gilt subsidiär zur Deckung aus anderen Versicherungsverträgen und zwar auch dann, wenn dort Subsidiarität vereinbart sein sollte. Der Versicherungsschutz aus der Tierhalterhaftpflichtversicherung kommt daher erst dann zum Tragen, wenn die Leistung aus einem anderen Versicherungsvertrag ausgeschöpft ist.

## **Selbstbehalt lt. Vertrag:**

EUR 1.000,00 je Schadenfall